

DEUTSCHLAND

Kontextuelle Schlüsseldaten

Erstellt von

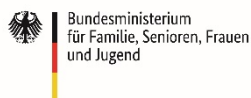
Inge Schreyer und Pamela Oberhuemer

Die Autorinnen danken **Sigrid Lorenz** (München)
für die fachliche Einschätzung systembezogener Herausforderungen und
Kirsten Hanssen (München) für die Prüfung dieser Synopse

Zitiervorschlag:

Schreyer, I. und P. Oberhuemer. 2024. "Deutschland – Kontextuelle Schlüsseldaten." In *Frühpädagogische Personalprofile in Europa. 33 Länderberichte mit kontextuellen Schlüsseldaten*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer. München: Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz. www.seepro.eu/Deutsch/Laenderberichte.htm

Gefördert vom:



Staatsinstitut für
Frühpädagogik und Medienkompetenz



Inhalt

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung	3
Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Deutschland	3
Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen	5
Rechtsanspruch und Besuchspflicht	6
Einrichtungsformen	6
Trägerstrukturen	8
Inanspruchnahme – Besuchsquoten	9
Finanzierung und Elternbeiträge	10
Personalschlüssel – Gruppengröße	11
Curriculare Rahmenwerke	12
Digitale Bildung in Kitas	13
Monitoring – Evaluation	14
<i>Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen</i>	15
<i>Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften</i>	16
Mutterschutz – Elternzeit	17
Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, und Kindertagesbetreuung in Deutschland (Sigrid Lorenz)	18
Demographische Daten	20
Gesamtbevölkerung	20
Gesamtgeburtenrate	20
Kinder unter 6 Jahren	20
Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren	21
Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren	21
Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder	23
Literatur	23
Anhang – Bildungspläne der 16 Bundesländer 2023	29

Frühkindliche Bildung und Kindertagesbetreuung

Anmerkung:

Angelehnt an die landessprachliche Terminologie werden in dieser Synopse frühpädagogische Tageseinrichtungen generell als **Kindertageseinrichtung/Kita** (0–5 Jahre¹) bezeichnet. Altersgruppenspezifische Bezeichnungen sind **Kinderkrippe** (0 bis unter 3 Jahre) und **Kindergarten** (2/3–5 Jahre). Zusätzliche Einrichtungsformen werden an passender Stelle beschrieben.

Blick in die Geschichte des Kita-Systems in Deutschland

1802	Gründung der ersten „Aufbewahrungsanstalt für Kinder“ bis zum 4. Lebensjahr in Detmold durch Fürstin Pauline zu Lippe-Detmold
Erste Hälfte des 19. Jh.	Sogenannte <i>Kleinkinderschulen</i> für vernachlässigte Kinder der Armen werden von konfessionellen und philanthropischen Vereinen gegründet.
1840	Friedrich Fröbel (1782-1852) gründet den ersten Kindergarten in Blankenburg (Thüringen) mit einem umfassenden und ganzheitlichen Bildungskonzept – ursprünglich für Kinder aller sozialer Klassen, tatsächlich schlossen die Gebühren aber arme Familien aus.
1848	Fachdiskussionen werden geführt zur Eingliederung von Kindergärten in das allgemeine Bildungssystem. Weder konfessionelle <i>Kleinkinderschulen</i> noch nicht-konfessionelle Kindergärten erhalten finanzielle staatliche Unterstützung.
1851-1860	Kindergärten werden von der preußischen Regierung bis 1860 verbannt.
Spätes 19. Jh.	Es gibt nach wie vor so gut wie keine staatliche finanzielle Unterstützung für Kindergärten.
1910	Etwa 13% der 3- bis 5-Jährigen besuchen einen Kindergarten, wobei es deutliche regionale Unterschiede gibt.
1920	Auf der Reichsschulkonferenz wird diskutiert, ob Kindergärten Teil des Schulsystems sein sollten oder dem sozialen Wohlfahrtssystem zugeordnet werden.
1922	Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz ordnet die Kindergärten dem sozialen Wohlfahrtssystem zu und sieht für private (konfessionelle) Träger ein Vorrecht vor. Kindertageseinrichtungen fallen in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes als Teil der kommunalen Wohlfahrtsbehörden und sind daher von der öffentlichen Bildung ausgeschlossen. Bis heute wird der Großteil von Kinder- und Jugendhilfediensten von Nicht-Regierungsorganisationen bereitgestellt.
1933	Das Nazi-Regime beendet abrupt reformpädagogische Ansätze in Kindergärten. Diese werden von der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt vereinnahmt und kommen unter den Einfluss der Nazi-Ideologie.
Nachkriegszeit bis 1990	In der sozialistischen und zentralistisch organisierten Deutschen Demokratischen Republik (DDR) ist die Erwerbstätigkeit von Frauen ein erklärtes Ziel, das von einem System von Ganztageskindergärten und -krippen unterstützt wird. Für Krippen wie für Kindergärten gilt ein expliziter Bildungsauftrag. In der dezentralisierten Bundesrepublik Deutschland (BRD) wird eine andere politische Agenda verfolgt. Der Ausbau von Einrichtungen verläuft nur langsam und die Besuchsquoten sind deutlich geringer als in der DDR. Kindergärten für 3- bis 6-Jährige sind in der Regel nur für den halben Tag vorgesehen.

¹ **Anmerkung der Herausgeberinnen:** Internationale Datenquellen verwenden unterschiedliche Darstellungsformen für die Altersspanne der Kinder, die Kindertageseinrichtungen besuchen. Für die SEEPRO-3-Berichte haben wir folgendes altersinklusive Format gewählt: **0–2** Jahre für Kinder **bis zu** einem Alter von 3 Jahren und **3–5** Jahre für 3-, 4- und 5-Jährige in Ländern, in denen der Eintritt in die Grundschule mit 6 Jahren erfolgt, wie auch in Deutschland.



1990	Nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten tritt das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch (SGB VIII), Achtes Buch Kinder- und Jugendhilfe) in Kraft (1990 in den östlichen und 1991 in den westlichen Bundesländern).
1996	Die Einführung des bundesrechtlich bestimmten Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder von 3 bis 6 Jahren führt zu einem stetigen Ausbau von Kindergartenplätzen. Die Versorgung der unter 3-Jährigen verbessert sich nur langsam und die Unterschiede zwischen Ost und West sind beträchtlich: 2002 lag die Gesamtbeschäftigungsquote bei 9%: 37% in den östlichen und 3% in den westlichen Ländern.
2002	Seit Anfang 2002 markieren insbesondere zwei Strategien entscheidende Wendepunkte in der Geschichte der Frühpädagogik: zum einen die sukzessive Verabschiedung von offiziellen Bildungsplänen für den elementarpädagogischen Bereich in allen Bundesländern zwischen 2003 und 2008; zum anderen ein erklärtes Regierungsziel zum Ausbau der Plätze für unter 3-Jährige auf ein Versorgungsniveau von 35% sowie die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs auf ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren ab 2013.
2004	Beschluss der 16 Jugend- und Kultusminister (JFMK/KMK) zum (nicht-verpflichtenden) <i>Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen</i> . Das Tagesbetreuungsausbaugesetz tritt in Kraft.
2008	Das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) tritt in Kraft.
2013	Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr
2013 - 2018	Vermehrte Bundesmittel führen zu einem rapiden Ausbau von Kindertageseinrichtungen, insbesondere von Plätzen für die unter 3-Jährigen. 2018 hatten bereits 33,6% dieser Altersgruppe einen Kita- bzw. Tagespflegeplatz (verglichen mit 9% im Jahr 2002).
2019	Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) – bekannt als das Gute-KiTa-Gesetz – tritt in Kraft. Durch schriftliche Vereinbarungen zwischen dem Bund und den 16 Ländern soll in zehn Handlungsfeldern die Qualität verbessert und neue Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen eingeführt werden.
2019	Bis 2022 wird eine umfangreiche „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ vom Bund gefördert, um dem Personalmangel im Kita-Bereich entgegenzuwirken.
2021	Mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) vom 2. Oktober wird ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern gesetzlich verankert, welcher ab 2026 bis 2029 stufenweise greifen soll.
2022	Überarbeitung des <i>Gemeinsamen Rahmens der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen</i> (JFMK/KMK) von 2004
2023	Das KiTa-Qualitätsgesetz tritt zum 1. Januar in Kraft. Der Bund unterstützt 2023 und 2024 die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung mit insgesamt rund 4 Mill. Euro.

Quellen: Erning 1987; Ebert 2006, 2021; BMFSFJ 2013; Franke-Meyer 2016, 2024; Destatis 2019; Willekens and Scheiwe 2020; BMFSFJ 2023a

Systemorganisation und ministerielle Zuständigkeiten

Kindertageseinrichtungen² der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung vor der Pflichteinschulung sind in der Bundesrepublik Deutschland Teil des Kinder- und Jugendhilfesystems. Bereits vor 100 Jahren wurde mit dem Reichsjugendwohlfahrtsgesetz (1922) festgelegt, dass die

² Als Abkürzung hat sich in den letzten Jahren der Begriff „Kita“ bzw. „KiTa“ auch in offiziellen Dokumenten zunehmend durchgesetzt.

Kindergärten nicht zum öffentlichen Bildungssystem gehören (Franke-Meyer 2024). Diese Entscheidung hat bis heute Gültigkeit³.

Zum System der Kindertagesbetreuung zählen nicht nur frühpädagogische Tageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, altersübergreifende Tageseinrichtungen) für Kinder bis zu 6 Jahren, sondern auch die Kindertagespflege sowie schulergänzende Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Schulalter. Föderalismus und Subsidiarität sind die zugrundeliegenden politischen und organisatorischen Prinzipien im Hinblick auf Gesetzgebung, Steuerung und Finanzierung der Kindertagesbetreuung.

In diesem dezentralisierten System mit verschiedenen Steuerungsebenen teilen sich der Bund, die 16 Bundesländer und die Kommunen – zusammen mit Trägern der freien Jugendhilfe – die Verantwortung.

Auf **Bundesebene** liegt die Hauptzuständigkeit beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das eine „Anregungskompetenz“ besitzt. Auf der **regionalen Ebene** setzen die Bundesländer durch die Jugendministerien (die zumeist gemeinsam mit den Sozialministerien oder auch den Kultus- und Bildungsministerien einem Ressort zugeordnet sind) die Bundesvorgaben um und regeln die nicht bundesgesetzlich bestimmten Fragen. Auf der **lokalen Ebene** sind die Kommunen (Kreise, Städte und Gemeinden) als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Organisation und die Sicherstellung der Angebote der Kindertagesbetreuung und ihre Finanzierung zuständig. Dabei arbeiten sie mit Trägern der freien Jugendhilfe zusammen, hauptsächlich mit Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Trägern. Die Gesamtverantwortung für die Bereitstellung und Erfüllung der Jugendhilfaufgaben trägt grundsätzlich die öffentliche Jugendhilfe. Diese mehrstufige Politikgestaltung führt nicht selten zu erheblichen regionalen Unterschieden (Diskowski 2006; Oberhuemer 2014; ICEC 2023).

Übergreifende Ziele und rechtlicher Rahmen

Die übergreifenden Ziele auf Bundesebene werden im Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe) festgelegt (BMFSFJ 2020a) – auch bekannt als das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG 1990, mit Änderungen). Dazu gehört es u.a., Kinder in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern; Familien in ihrer Erziehungsarbeit zu unterstützen und zu beraten und Eltern bei der Balance zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit zu unterstützen. Der Ansatz kombiniert drei miteinander verzahnte Dimensionen: Bildung, Betreuung und Erziehung. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sollen in pädagogischer und auch in organisatorischer Hinsicht an die Bedürfnisse der Kinder und ihrer Familien angepasst sein. Die Eltern sind in wesentliche Entscheidungsprozesse einzubeziehen.

Die Prinzipien und Anforderungen des SGB VIII werden von den Parlamenten der 16 Bundesländer in regionale Gesetzgebungen überführt und von den Landesministerien/Landesjugendämtern umgesetzt. 1996 wurde in einer Gesetzesänderung der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt bundesrechtlich festgelegt. Einige Länder hatten bereits zuvor Rechtsansprüche verankert, die z.T. auch für weitere Altersgruppen galten. Weitere Bundesrechtsänderungen betrafen 2005 das Kinder- und Jugendhilfe-weiterentwicklungsgesetz (KICK) und das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sowie 2009 das Kinderförderungsgesetz (KiFöG).

2019 trat das Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG) – bekannt als das Gute-KiTa-Gesetz – in Kraft (BMFSFJ 2020b). Ziele sind (1)

³ Dies galt allerdings während der 40 Jahre der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) nicht. Hier waren die Kindergärten dem nationalen Bildungssystem zugeordnet.

Verbesserung der Qualität in 10 Handlungsfeldern⁴ durch schriftliche Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und den 16 Landesregierungen und (2) Einführung neuer Maßnahmen des Monitorings und der Evaluation. Bis 2022 wurden 5,5 Milliarden Euro vom Bund in dieses Vorhaben investiert.

Durch das nachfolgende KiTa-Qualitätsgesetz (1.1.2023) wird das Gute-KiTa-Gesetz über das Jahr 2022 hinaus bis Ende 2024 verlängert. Der Bund unterstützt 2023 und 2024 mit insgesamt rund 4 Milliarden Euro die Länder bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Die Länder können selbst entscheiden, auf welche Handlungsfelder⁵ sie ihren Schwerpunkt legen (BMFSFJ 2023a).

Außerdem wurde 2021 das Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) verabschiedet, das allen Kindern im Grundschulalter einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einem ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebot gewährt. Der Anspruch beginnt im Jahr 2026 für Kinder in der ersten Klasse und wird bis 2029 gestaffelt für alle Jahrgänge gelten.

Rechtsanspruch und Besuchspflicht

In Deutschland gibt es seit August 2013 einen bundesrechtlich bestimmten Rechtsanspruch sowie Rechtsanspruchsregelungen in den einzelnen Bundesländern auf einen Platz entweder in einer Kindertageseinrichtung und/oder in der Tagespflege für Kinder von 1 Jahr bis zum Schuleintritt (BMFSFJ 2018).

Als Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt dieses Recht bundesrechtlich erhielten (1996), war der garantierte „Platz“ nicht näher in Stunden oder Tagen definiert. In 10 der 16 Bundesländer wird inzwischen (2022) der zeitliche Anspruch genauer ausgeführt, variiert aber nach Bundesland von 4 bis 10 Stunden täglich. In fünf westlichen Ländern und einem östlichen Land gibt es keine Angaben zur zeitlichen Dauer. In Berlin werden die garantierten Stunden für Kinder aus Einrichtungen der Obdachlosenhilfe ausgeweitet und in Hamburg ist die garantierte Gesamt-Betreuungsdauer auf 60 Stunden wöchentlich begrenzt (Bock-Famulla et al. 2023).

Es gibt keine Besuchspflicht in den Kindertageseinrichtungen. Die Schulpflicht beginnt mit ca. 6 Jahren. Allerdings haben einige Länder verpflichtende Sprachstandsfeststellungen und, falls erforderlich, den Besuch einer Kindertageseinrichtung vor der Einschulung (schul-)rechtlich bestimmt (s. a. Kapitel *Monitoring und Evaluation*).

Einrichtungsformen

Am 1. März 2023 gab es in Deutschland 60.045 Tageseinrichtungen für Kinder mit verschiedenen Organisationsstrukturen (Destatis/Genesis 2023⁶).

⁴ Die 10 Handlungsfelder: bedarfsgerechte Angebote; guter Betreuungsschlüssel; qualifizierte Fachkräfte; starke Kitaleitung; kindgerechte Räume; gesundes Aufwachen; sprachliche Bildung; starke Kindertagespflege; Netzwerke für mehr Qualität; vielfältige pädagogische Angebote.

⁵ Im Kita-Qualitätsgesetz (2023) werden die früheren 10 Handlungsfelder auf 7 Kernhandlungsfelder reduziert: bedarfsgerechtes Angebot; Fachkraft-Kind-Schlüssel; Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften; starke Leitung; sprachliche Bildung; Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung; Stärkung der Kindertagespflege.

⁶ Der Stichtag aller in diesem Bericht von Destatis/Genesis (2023) verwendeten Zahlen ist 01.03.2023. Einige differenziertere Daten waren jedoch bei Berichterstellung nur in der Ausgabe von 2022 (Destatis 2023a) verfügbar, mit Stichtag 01.03.2022.

Kindertageseinrichtungen (zunehmend im täglichen Gebrauch **Kitas** genannt) sind ein Dachbegriff für ein breites Spektrum von kindheitspädagogischen Einrichtungstypen für Kinder im vor-schulischen Alter und Schulkinder bis 12 Jahren. Neben den klassischen Formen der Kinderkrippen, Kindergärten, und Kinderhorte sind heute auch altersübergreifende oder altersgemischte Tageseinrichtungen für 0- bis 6-Jährige oder 0- bis 14-Jährige zunehmend selbstverständlich, wie auch Eltern-Kind-Gruppen in verschiedener Ausprägung, betriebliche Betreuungsangebote, Kooperationen zwischen Kitas und anderen Dienstleistungsangeboten in der Nachbarschaft oder fremdsprachige Kindergärten. Es gibt immer weniger Einrichtungen ausschließlich für Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt, dafür mehr altersgemischte Einrichtungen sowohl für unter 3jährige als auch für Kinder von 3 bis unter 6 Jahren. In der Regel sind die meisten Kindertageseinrichtungen von 7:00/7:30 (70,4%) bis 16:30/18:00 (61%) geöffnet (Destatis/Genesis 2023, eigene Berechnungen).

Kinderkrippen nehmen Kinder unter 3 Jahren auf. Die Ost-West-Unterschiede hinsichtlich der verfügbaren Plätze für unter 3-Jährige sowie deren Besuchsquoten sind immer noch vorhanden, obwohl ein starker Ausbau der Plätze für unter 3-Jährigen in Westdeutschland dazu beigetragen hat, die Unterschiede etwas abzuschwächen (s.a. Kapitel *Inanspruchnahme / Besuchsquoten*).

Kindergärten waren in den westlichen Bundesländern traditionell die klassische und vorherrschende Form der institutionellen Betreuung für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Dort wurden, in Folge der Rechtsanspruchserweiterung im Jahr 2013, in den letzten Jahren zunehmend auch 2-Jährige mit aufgenommen.

Kinder- und Familienzentren (in manchen Ländern auch Eltern-Kind-Zentren oder ähnlich genannt) sind relativ neue Angebote, die sich in den letzten Jahren ausbreiteten und neben der Bildung und Betreuung von Kindern auch familienunterstützende Dienstleistungen im Rahmen eines integrierten Konzepts anbieten. Sie finden sich nun in den meisten Bundesländern, entweder mit landesweiter Finanzierung oder mit gezielter Förderung auf kommunaler Ebene (Schlevogt 2021). Obwohl es sehr unterschiedliche Typen von Zentren gibt, haben sie alle jedoch als übergeordnetes Ziel, für Familien leicht zugängliche und verlässliche Dienstleistungen gebündelt anzubieten; zudem stellen sie ein Netzwerk einschlägiger Dienste und Organisationen der Region zur Verfügung (Rauschenbach 2008).

Schulkindergärten oder **Vorklassen** werden gelegentlich für 6jährige Kinder, die vom Schulbesuch zurückgestellt wurden, bereitgestellt. In manchen Bundesländern bzw. Kommunen sind diese Einrichtungen dem Schulbereich (z.B. seit 2018 in Hessen), in anderen der Kinder- und Jugendhilfe zugeordnet. Nach Daten von Statista (2024a, b) gibt es 2022/23 insgesamt 1.207 Vorklassen/Schulkindergärten in Deutschland, die von 10.205 Kindern besucht werden.

Kindertagespflege ist ein integrierter Teil der Kinder- und Jugendhilfe und hat gesetzlich den gleichen Auftrag wie die institutionalisierte Kindertagesbetreuung. Es existieren vier verschiedene Formen: (1) Als Dienstleistung im Haus der Eltern des betreffenden Kindes: Hier fungieren die Eltern als Arbeitgeber, eine Lizenz ist nicht nötig. (2) Als Dienstleistung im Haus der Kindertagespflegeperson mit maximal fünf Kindern (dies variiert in einigen Bundesländern): Nach dem Kinderförderungsgesetz von 2009 ist bei mehr als fünf Kindern eine pädagogische Ausbildung der Tagespflegeperson nötig. Eine lokale Lizenz, die alle fünf Jahre erneuert werden muss, ist Voraussetzung. (3) Als Dienstleistung in einem anderen geeigneten Gebäude, wobei die Kommune über die Eignung der Räume entscheidet. (4) Als Tagespflege-Netzwerk („Großtagespflege“): In einigen Regionen schließen sich mehrere Tagespflegepersonen zusammen, um mehr als fünf Kinder zu betreuen. Dafür existieren manchmal spezielle Regularien, da die Abgrenzung zu einer Einrichtung sehr schwierig ist (BMFSFJ 2010, 10ff; Bundesverband für Kindertagespflege 2021).

Trägerstrukturen

In Deutschland wurden traditionell die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe, und damit auch der Kindertagesbetreuung, von freigemeinnützigen Trägern (im Wesentlichen die Wohlfahrtsverbände und die evangelische und katholische Kirche) erfüllt. Noch heute spielen sie in der Bereitstellung und Organisation von frühpädagogischen Tageseinrichtungen eine herausragende Rolle, vor allem in den westlichen Bundesländern, wo es im Jahr 2022 26.014 Kitas (ohne Horte) freigemeinnütziger Träger gegenüber 6.056 Kitas in Ostdeutschland gab (Bock-Famulla et al. 2023).

Diese Verantwortungsstrukturen beruhen auf dem Prinzip der Subsidiarität, das die öffentlichen Träger verpflichtet, soziale Aufgaben erst dann zu übernehmen, wenn der Bedarf nicht durch freie Träger gedeckt werden kann. In der DDR waren öffentliche oder betriebliche Einrichtungen der Regelfall. Mittlerweile gibt es in Ostdeutschland vermehrt Einrichtungen in freier Trägerschaft.

Aktuell kann eine weitere Diversifizierung der Trägerlandschaft beobachtet werden (Fuchs-Rechlin und Riedel 2021). In den letzten zwei Dekaden, seit etwa 2000, hat die Anzahl der „sonstigen“ freigemeinnützigen Träger (neben Wohlfahrtsverbänden und kirchlichen Organisationen) deutlich zugenommen. Dies sind häufig kleinere Träger, die in keinem Dachverband Mitglied sind. Auch der Anteil der privat-gewerblichen Träger wächst, obwohl dieser immer noch einen kleinen Teil des Gesamtbildes ausmacht (3,0%, siehe *Tabelle 1*).

2023 gab es insgesamt 60.045 Kindertageseinrichtungen, davon 19.930 in öffentlicher (33,2%) und 40.115 in freier (66,8%) Trägerschaft. Letztere teilen sich in etwa gleichen Teilen in kirchliche (31,7%) und nichtkirchliche Träger (35,1%). Insgesamt herrscht damit eine Dreiteilung in jeweils ca. ein Drittel öffentliche, kirchliche und nichtkirchliche Trägerschaften vor, d.h. zwei Drittel der Einrichtungen werden von freien Trägern der Jugendhilfe betrieben (Destatis/Genesis 2023, eigene Berechnungen).

Tabelle 1

Deutschland: Trägerstrukturen bei Kindertageseinrichtungen, 2023

Trägerart		Verteilung in %	
Öffentlich			33,2
Kirchlich, freigemeinnützig	Evangelisch	15,6	31,7
	Katholisch	15,7	
	Andere kirchliche	0,4	
Nichtkirchlich, freigemeinnützig	Der <i>Paritätische</i>	9,1	32,1
	Arbeiterwohlfahrt	4,6	
	Deutsches Rotes Kreuz	3,2	
	Sonstige freigemeinnützige (z.B. Elterninitiativen)	15,2	
Nicht gemeinnützig, privat-gewerblich			3,0

Quelle: Destatis/Genesis 2023, eigene Berechnungen

2022 besuchten insgesamt 220.539 unter 3-Jährige und 1.020.875 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt⁷ Einrichtungen in **öffentlicher** Trägerschaft. Im gleichen Jahr nahmen 485.254 unter 3-Jährige bzw. 1.800.251 Kinder bis zum Schuleintritt Plätze in Einrichtungen **privater** (vorwiegend staatlich subventionierter gemeinnütziger) Träger in Anspruch (Destatis 2023a). 2022 besuchten 28.963 der 0- bis 3-Jährigen (4%) und 95.007 Kinder über 3 Jahren (4%) Elterninitiativen (Bock-Famulla et al. 2023).

⁷ Inkl. einige Kinder unter 8 Jahren, die die Grundschule noch nicht besuchen.

2023 besuchten insgesamt 721.551 Kinder unter 3 Jahren und 2.670.366 Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt Tageseinrichtungen. 1.441.101 Kinder waren in Einrichtungen öffentlicher Träger, 2.485.322 in freien Einrichtungen eingeschrieben (Destatis/Genesis 2023).

Inanspruchnahme – Besuchsquoten

Tabelle 2 zeigt die Gesamt-Besuchsquoten für 2022, aufgeteilt nach einzelnen Altersgruppen – in Tabelle 3 werden die Verteilungen nach westlichen und östlichen Bundesländern dargestellt. Während die Unterschiede in den Besuchsquoten der unter 3-Jährigen zwischen westlichen und östlichen Bundesländern noch beträchtlich sind, gleichen sie sich bei den älteren Kindern zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt zunehmend an. Insgesamt lässt sich hier vor allem bei den unter 3-Jährigen über die letzten Jahre ein Anstieg der Besuchsquoten in Deutschland feststellen.⁸

Tabelle 2

Deutschland: Besuchsquoten in Kindertageseinrichtungen in % nach Altersgruppen, 2009-2022

Altersgruppe	2009	2015	2022
unter 1 Jahr	1,5	1,8	1,3
1-Jährige	16,1	28,8	30,8
2-Jährige	34,8	54,7	57,7
3-Jährige	83,1	90,0	85,3
4-Jährige	94,3	96,0	93,1
5-Jährige	97,1	96,5	95,3

Quelle: Bock-Famulla et al. 2023

Tabelle 3

Deutschland: Besuchsquoten in Kitas und Tagespflege nach Region, in %, 2009–2022

Jahr	Region	Unter 3-Jährige in %	3- bis unter 6-Jährige in %
2009	Westliche Bundesländer ohne Berlin	12,0	91,1
	Östliche Bundesländer mit Berlin	41,3	94,6
	Deutschland gesamt	17,4	91,7
2015	Westliche Bundesländer ohne Berlin	23,6	94,4
	Östliche Bundesländer mit Berlin	46,8	96,0
	Deutschland gesamt	28,2	94,7
2022	Westliche Bundesländer ohne Berlin	25,8	90,8
	Östliche Bundesländer mit Berlin	49,4	93,3
	Deutschland gesamt	29,9	91,3

Quelle: Bock-Famulla et al. 2023

Mehr als ein Drittel der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (39%) besuchte 2022 für 25 bis 35 Stunden in der Woche eine Tageseinrichtung, etwas mehr als die Hälfte (52,5%) verbrachte mehr als 35 Stunden und 8,5% weniger als 25 Stunden dort. 2022 waren 11,2% der unter 3-jähriger Kinder bis 25 Stunden, 33% zwischen 25 und 35 Stunden und 55,8% mehr als 35 Stunden in einer Tagesbetreuung (Destatis 2023a). Über beide Altersgruppen hinweg besuchten 2023 die

⁸ Nach einer Datenkorrektur berichtet die nationale Statistik, dass 2023 856.600 Kinder unter 3 Jahren (36,4%) und 2.821.126 Kinder zwischen 3 Jahren und dem Schuleintritt (90,9%) Plätze in Tageseinrichtungen in Anspruch nahmen (Destatis 2023c).

meisten Kinder (38%) zwischen 25 und 35 Stunden pro Woche eine Tageseinrichtung, 30% verbrachten mehr als 45 Stunden dort und knapp 16% besuchten sie weniger als 25 Stunden (Destatis/Genesis 2023).

Die Betreuungszeit bei Kindern beider Altersgruppen war 2022 in den östlichen Bundesländern (mit Berlin) deutlich länger als in den westlichen Bundesländern: Von den Kindern, die über 45 Stunden wöchentlich in einer Tageseinrichtung verbringen, sind das 60% bzw. 27% für die Gruppe der unter 3-Jährigen und 62% bzw. 28% für die Kinder ab 3 Jahre bis zum Schuleintritt (Bock-Famulla et al. 2023).

Finanzierung und Elternbeiträge

Das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland wird hauptsächlich öffentlich finanziert (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2018). Die **Finanzierung** ist landesgesetzlich und höchst unterschiedlich geregelt. An der Finanzierung beteiligt sind in erster Linie die Kommunen und die Bundesländer; außerdem tragen Träger und Eltern zu den Kosten bei. Darüber hinaus finanziert der Bund zunehmend besondere Investitionsprogramme.

2022 beliefen sich die Bildungsausgaben von Bund, Ländern und Kommunen auf 176 Mrd. Euro. Die geplanten Ausgaben für das Jahr 2023 summieren sich auf 181 Mrd. Euro bzw. 4,6% des Bruttoinlandsprodukts (Statista 2023). Die öffentlichen Haushalte gaben 2022 für die Kindertagesbetreuung 43,5 Mrd. Euro aus, 6,4% mehr als im Vorjahr (Destatis 2023d).

Landesweit trugen die **Kommunen** 2021 etwas mehr als die Hälfte der Ausgaben für Kindertagesbetreuung (51,1%), der Länderanteil lag bei 47,6% (Destatis 2022, 48f). Allerdings gibt es erhebliche regionale Disparitäten in den kommunalen Haushalten mit Blick auf die steuerlichen Einnahmen durch Gewerbesteuer, die etwa die Hälfte der finanziellen Ausstattung ausmacht und von der Präsenz von Industrie sowie Konjunkturschwankungen abhängig ist. Darüber hinaus werden weitere Steuereinnahmen vom Bund und den Ländern an die Kommunen umverteilt. Dies führt zu regionalen Unterschieden in den kommunalen Haushalten und damit auch in der Versorgung mit Kindertageseinrichtungen (Scholz et al. 2019).

Auf der Ebene der **Bundesländer** wurden in den letzten Jahren deutlich mehr Mittel für die Kindertagesbetreuung zur Verfügung gestellt. Zwischen 2010 und 2022 stiegen in drei Bundesländern die Ausgaben für Kindertagesbetreuung um mehr als das Dreifache an, in 13 verdoppelten sie sich zumindest (Destatis 2022, 127). Allerdings bestehen noch erhebliche Unterschiede, nicht zuletzt in den Pro-Kind-Ausgaben. Diese variierten Ende 2020 zwischen 9.469€ in Berlin und 6.550€ in Bayern (Bock-Famulla et al. 2023).

Obwohl der **Bund** eine rechtlich eingeschränkte Rolle hinsichtlich der Kita-Finanzierung hat, hat die diesbezügliche faktische Bedeutung des Bundes in den letzten Jahren zugenommen. Seit dem Jahr 2008 werden über ein „Sondervermögen Kinderbetreuungs-ausbau“ die Länder mit Finanzhilfen unterstützt, um den Ausbau der Kindertagesbetreuung voranzutreiben. Hier geht es um finanzielle Anreize für bestimmte Reforminitiativen von bundesweiter Bedeutung. Nach erheblichen Investitionen in den Ausbau von Plätzen für unter 3-Jährige, förderte der Bund von 2019 bis 2022 eine „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ (Evaluationsbericht: Weltzien et al. 2022). Von 2022 bis 2024 fördert der Bund die Umsetzung des KiTa-Qualitätsgesetzes in den Bundesländern mit ca. 4 Milliarden Euro (BMFSFJ 2023a).

Die **Elternbeiträge** variieren erheblich nach Träger, Kommune und Bundesland. Im Zuge des Gute-KiTa-Gesetzes erfolgte die verpflichtende Einführung der Staffelung von Elternbeiträgen und die Ausweitung der Gebührenbefreiung sowie die Beratungspflicht der Kommunen über die

Möglichkeit der Beantragung einer Gebührenbefreiung. Trotzdem unterscheiden sich die Elternbeiträge deutschlandweit auf kommunaler Ebene sehr stark (Mühleib et al. 2021). Bei gleichem Betreuungsumfang, Alter der Kinder und Einkommen der Eltern kann der Unterschied teilweise mehrere hundert Euro monatlich betragen. So unterschieden sich 2020 die monatlichen Elternbeiträge für einen Ganztagsplatz (mehr als 35 Stunden) in der Kindertagesbetreuung bei Kindern im Alter **unter 3 Jahren** – bei großer Variationsbreite innerhalb der Bundesländer – zwischen einem Durchschnitt von 0€ (in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Rheinland-Pfalz) und 360€ (Nordrhein-Westfalen) bzw. 335€ (Baden-Württemberg) (Klinkhammer et al. 2022, 227).

Allerdings haben mit der erweiterten Gebührenbefreiung im Zuge der Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (§ 90 SGB VIII) deutlich mehr Familien Anspruch auf Beitragsbefreiung erhalten. Volle Beitragsfreiheit gab es jedoch im August 2022 nur in drei Bundesländern: Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin, in drei Ländern (Baden-Württemberg, Saarland und Sachsen) existiert überhaupt keine Beitragsfreiheit und in den restlichen zehn Ländern besteht eine teilweise, an bestimmte Kriterien (wie z.B. Alter des Kindes oder Besuchsdauer in der Einrichtung) gebundene Beitragsfreiheit bzw. ein Zuschusssystem (Bock-Famulla et al. 2023).

2022 gab ein Paar mit zwei Kindern für die Betreuungskosten etwa 1% des Netto-Haushaltseinkommens für die Kinderbetreuung aus⁹ (OECD.Stat 2023).

Personalschlüssel – Gruppengröße

In Deutschland ist es mittels der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht möglich, eine konkrete Fachkraft-Kind-Relation oder die tatsächliche Gruppengröße zu ermitteln, weil die pädagogische Arbeit mit den Kindern nicht von anderen Arbeitsaufgaben (z.B. Planung, Zusammenarbeit mit Eltern) getrennt wird. Stattdessen kann ein Personalschlüssel errechnet werden, der die vertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit des pädagogischen Personals zu den vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungsstunden der Kinder in einer Kita in Beziehung setzt¹⁰. Hier sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern sehr groß.

Die Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen erfolgt auf Gruppenebene, das heißt es werden ausschließlich Kindertageseinrichtungen mit fester Gruppenstruktur betrachtet.

2022 war eine Betreuungsperson in Deutschland durchschnittlich für 3,6 Kinder unter 3 Jahren zuständig. Dabei waren große Unterschiede zwischen den Bundesländern zu beobachten: von 2,8 Kindern pro Fachkraft in Baden-Württemberg bis zu 5,4 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern. Ähnliche Unterschiede gab es bei Kindern zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt: insgesamt galt hier ein Personalschlüssel von 1:7,7, der von 6,1 Kindern pro Fachkraft in Baden-Württemberg bis zu 11,6 Kindern in Mecklenburg-Vorpommern reichte. In altersübergreifenden Gruppen ab 0 Jahren galt landesweit ein Personalschlüssel von durchschnittlich 1:5,9 (von 1:4,9 in Baden-Württemberg und Bremen bis zu 1:9,2 in Mecklenburg-Vorpommern). Insgesamt ist der Personalschlüssel in den östlichen Bundesländern ungünstiger als in den westlichen (Bock-Famulla et al. 2023).

⁹ Die Kalkulation basiert auf folgendem fiktiven Modell: zwei vollzeitbeschäftigte Elternteile (Durchschnittseinkommen); zwei 2- und 3jährige Kinder in Vollzeitbetreuung; relevante Betreuungsvergütungen berücksichtigt.

¹⁰ Die Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen basiert auf einer standardisierten Berechnung von Vollzeitäquivalenten der dort betreuten Kinder (Vollzeitbetreuungsäquivalent) und der in der Kindertageseinrichtung pädagogisch tätigen Personen (Vollzeitbeschäftigungsäquivalent) für die verschiedenen Gruppenarten (Bock-Famulla et al. 2023).



Tabelle 4

Deutschland: Durchschnittlicher Personalschlüssel nach Altersgruppe und Region, 2022

	1 Betreuungsperson für ... Kinder		
	0 bis unter 3 Jahre	3 Jahre bis zum Schuleintritt	Altersübergreifende Gruppen ab 0 Jahren
Westliche Bundesländer (ohne Berlin)	3,2	7,2	5,4
Östliche Bundesländer (mit Berlin)	5,0	9,6	7,5
Gesamtdurchschnitt	3,6	7,7	5,9

Quelle: Bock-Famulla et al. 2023

Curriculare Rahmenwerke

Traditionell gab es in den westlichen Bundesländern, anders als in der DDR, keine curricularen Rahmenpläne für die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen – dies war primär Trägersache, auch wenn pädagogische Leitsätze in den wenigen Kindergartengesetzen festgelegt wurden. Nach dem so genannten „Pisa Schock“ 2001, als Deutschland in den Tests für 15-Jährige schlechter als erwartet abgeschnitten hat, wurde bundesweit versucht, die Dringlichkeit einer „Bildung von Anfang an“ zu etablieren. Nach und nach wurden ab 2004 die ersten Bildungspläne für die Jahre vor der Einschulung verabschiedet. Inzwischen wurden diese in den meisten Bundesländern mindestens einmal revidiert.

Diese 16 curricularen Rahmenwerke sehen die Kinder als Akteure ihres eigenen Lernens – in einem kokonstruktiven Prozess mit Erwachsenen und anderen Kindern. Sie stellen keine vorgeschriebenen Lernzielkataloge dar, sondern sind beschreibende Darstellungen verschiedener Aspekte der Pädagogik auf der Grundlage von Forschungsliteratur. Sie unterscheiden sich in der Länge und dem Grad der Verpflichtung bzw. Freiwilligkeit. Die meisten Bundesländer betrachten die Bildungspläne als orientierende Leitlinien bzw. Rahmenrichtlinien. In Bayern, Brandenburg, Sachsen und Thüringen sind die Einrichtungen gesetzlich verpflichtet, die Hauptprinzipien in ihre einrichtungsspezifischen Programme einzubinden. Die Realisierung der Prinzipien und Ziele liegt in der Verantwortung des jeweiligen Trägers. Alle Bildungspläne umfassen zumindest die Altersgruppe bis zum Schuleintritt; in einigen Bundesländern umfassen sie auch die außerschulische Bildung, Betreuung und Erziehung von bis zu 10-Jährigen (Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt), in Thüringen sogar von bis zu 18-Jährigen (Bock-Famulla et al. 2023; Deutscher Bildungsserver 2023; siehe *Anhang 1* für Links zu den einzelnen Bildungsplänen).

Mittlerweile enthalten alle Bildungspläne Inhalte zu sprachlicher, mathematischer oder naturwissenschaftlicher Bildung; über die Hälfte enthält auch Bereiche zu Gesundheit, Musik, Bewegung und Sport, Technik, Körper, Religion und Werte, Medien, Umwelt, sowie Kunst/Darstellung und Gestalten. Dennoch fehlt es noch an einer umfassenderen Datenlage, wie die theoretischen Bildungskonzepte im Kita Alltag umgesetzt und evaluiert werden (Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung 2022, 98).

Neben den Bildungsplänen der 16 Länder wurde 2004 von der Kultusminister- und Jugendministerkonferenz auch ein „Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ beschlossen, der dann 2022 aktualisiert wurde (JMK 2004; KMK 2022). Grundprinzipien dieses nicht verpflichtenden Rahmenplans sind u.a. ein ganzheitlicher Ansatz des Lernens, die Beteiligung von Kindern an Entscheidungsprozessen, interkulturelle Pädagogik, ge-

schlechtsbewusste pädagogische Arbeit, gezielte Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken bzw. drohender Behinderung und von hochbegabten Kindern. Es werden Lernbereiche beschrieben wie Sprache, Literacy und Kommunikation; personale und soziale Entwicklung, Weiterziehung/religiöse Bildung; Mathematik, Naturwissenschaften, Technik; musische Bildung/Umgang mit Medien; Körper, Bewegung, Gesundheit; Natur und kulturelle Umwelt umfassen. Diese Lernbereiche sind als integrativ und ganzheitlich organisiertes Angebot der Kindertageseinrichtung zu verstehen. Darüber hinaus wird eine besondere Betonung auf den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule gelegt. Diesbezüglich liegt eine Herausforderung für die Zukunft in der weiteren Stärkung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen.

Digitale Bildung in Kitas

Kinder wachsen heutzutage schon sehr früh mit digitalen Medien auf – in ihrer Lebensumwelt sind diese zwar allgegenwärtig, jedoch wird die Beschäftigung damit in Familien und auch in Kitas sehr unterschiedlich gehandhabt. Zudem werden in der Fachöffentlichkeit und in der pädagogischen Praxis gleichermaßen bildungsförderliche (vgl. Blossfeld et al. 2018; Knauf 2018; Reichert-Garschhammer 2019) wie die kindliche Entwicklung beeinträchtigende Aspekte (s.a. Fröhlich-Gildhoff und Fröhlich-Gildhoff 2018) gesehen. Insgesamt werden bisher digitale Medien in Kitas noch eher zögerlich akzeptiert, was gleichermaßen für alle Beteiligten gilt, d.h. für Träger, pädagogische Fachkräfte und ebenso für Kita-Eltern (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020).

Als Hilfsmittel und Arbeitserleichterung bei organisatorischen Aufgaben oder zur Kommunikation im Team und mit Eltern haben sich digitale Medien in den meisten Kitas – was vor allem auch die Corona-Pandemie gezeigt hat – mittlerweile etabliert. Als Werkzeug für Kinder, das genauso wie Stift und Papier zur Verfügung steht, werden sie noch eher selten genutzt. Auch dass der Umgang mit digitalen Medien von den Kindern erst gelernt werden muss, weil niemand als „digital native“ geboren wird, ist noch nicht überall in der Praxis angekommen. Kitas sind hier gefordert, mit einem entsprechenden Konzept den kompetenten Umgang der Kinder zu unterstützen.

In die Bildungspläne der 16 Bundesländer (siehe *Anhang 1* für Links) wurde „digitale Bildung“ bzw. „digitale Medien“ ebenfalls sehr unterschiedlich einbezogen (s.a. Lienau und van Roessel 2019). In nur vier der 16 Bildungspläne kommt der Ausdruck „digitale Medien bzw. Bildung“ explizit vor und wird in einem separaten Abschnitt behandelt. In allen anderen ist lediglich von „Medien“ die Rede – entweder sehr unspezifisch oder es werden nur „analoge“ Medien genannt; meist werden sie unter einem anderen Abschnitt subsumiert, wie z.B. unter „Sprache“ oder „Kommunikation“. Eine Definition der Medienkompetenz und eine Ausdifferenzierung von Zielen der Medienerziehung liefern zehn der Bildungspläne. Während in einigen die Gefahren und Nachteile von „übermäßiger medialer Nutzung“ deutlich herausgestellt werden, wird in anderen das konstruktive Nebeneinander von analogen und digitalen Erfahrungen betont oder sehr konkret postuliert, dass es „keinen Sinn macht, die Medienerfahrungen der Kinder aus der Arbeit auszusperrern ... Medienerlebnisse müssen zum Gegenstand der pädagogischen Arbeit werden...“ (Bildungsplan Saarland 2018, 84). Eine altersgerechte bzw. auch die kritische Begleitung der Medienerlebnisse der Kinder durch die Fachkräfte wird in 12 der 16 Länder vorausgesetzt.

Um das Thema „digitale Bildung“ wissens- und erfahrungsbasiert verstärkt ins Feld zu tragen, Kitas dafür zu sensibilisieren und die Fachkräfte in der Entwicklung der erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen zu unterstützen, fand in Bayern von 2018 bis 2020 ein Modellversuch statt.

Auftraggeber und Förderer des Modellversuchs war das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS), federführend für Konzipierung und Umsetzung das Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP). Im Hinblick auf die Anzahl teilnehmender Kitas (100) und sie begleitender Mediencoaches war es der bislang umfangreichste Modellversuch in Deutschland¹¹. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Modellphase sollen dessen Erkenntnisse nun auch landesweit implementiert werden. Dazu werden ab September 2021 in der mehrjährigen Qualifizierungsmaßnahme „Kampagne Startchance digital“ jedes Jahr eine Anzahl von Kitas (im zweiten Kampagnenjahr 2022 waren es 308 Kitas, IFP 2024) in Bayern dabei unterstützt, den Medieneinsatz mit Kindern sowie die Einbeziehung der Eltern professionell zu gestalten.¹²

Monitoring – Evaluation

Ein Hauptziel des Gute-KiTa-Gesetzes 2019 war es, Qualität und Teilhabe in der frühen Bildung und Kindertagesbetreuung bundesweit zu verbessern. Verbessertes Monitoring (BMFSFJ 2020b) und verbesserte Evaluation waren weitere Ziele. Aus zehn fachpolitisch aktuellen Handlungsfeldern wählten die 16 Bundesländer die Schwerpunkte, die für die Qualitätsentwicklung in ihrem Land besonders wichtig waren. Durch zwei umfangreiche Evaluationsstudien wurde auch die Wirkung des Gute-KiTa-Gesetzes selbst untersucht (BMFSFJ 2021).

Im Rahmen des neuen KiTa-Qualitätsgesetzes (2023) erhalten die Länder bis Ende 2024 Mittel aus den bereitgestellten 4 Mrd. Euro, vorausgesetzt mindestens 50% der Mittel fließen in die sieben vorrangigen Handlungsfelder (siehe Fußnote 5). Auch neue Maßnahmen ab 2023 dürfen nur in diesen Handlungsfeldern erfolgen. Die Länder legen die konkreten Maßnahmen zusammen mit dem Bund fest (BMFSFJ 2023a).

Kindbezogene Evaluation

Der Ausgangspunkt für die vermehrte Beobachtung der kindlichen Leistungen und Fortschritte liegt in Deutschland einerseits in der Sorge über die frühe Sprachentwicklung im Allgemeinen und andererseits über den Spracherwerb von Kindern mit einer anderen Familiensprache als Deutsch. Um die Entwicklungsfortschritte von Kindern im Kindergarten einzuschätzen, kommen z.B. Beobachtungen, Tests oder Portfolios zum Einsatz. In einzelnen Ländern sind verbindliche Sprachstandsfeststellungen und ggf. auch Fördermaßnahmen gesetzlich festgelegt. In Bayern ist z.B. der Einsatz von *Seldak* („Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern“) für 4- bis 5-Jährige verpflichtend (IFP 2016).

Einrichtungsbezogene Selbstevaluation

In Selbstevaluationen sind z.B. die allgemeine Qualität, die Zusammenarbeit im Team und mit den Eltern oder die Implementierung des Bildungsplans Themen. Empfehlungen hinsichtlich der Häufigkeit von Evaluationen existieren nicht. Über eine Veröffentlichung von Ergebnissen entscheidet der jeweilige Träger.

Berlin war das erste Bundesland, das Schritte hinsichtlich des bildungsplanbezogenen Monitorings einführte: Im Berliner Bildungsplan sind Evaluationen vorgeschrieben. Eine an die Finanzierung der Einrichtungen gebundene Vereinbarung mit den Trägern fordert bestimmte Selbste-

¹¹ Nähere Informationen zum Modellprojekt: <https://www.kita-digital-bayern.de/>

¹² Nähere Informationen zur Implementierung: <https://www.ifp.bayern.de/projekte/qualitaet/startchancekitadigital.php>

valuationen und (alle fünf Jahre) externe Evaluationen. Das *Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung* (BEKI 2022) ist verantwortlich für Monitoring und Evaluationen, deren Ergebnisse zu fortlaufenden Entwicklungen und Verbesserungen in der Frühpädagogik beitragen. Die Träger finanzieren die Evaluation, werden über die Ergebnisse und Maßnahmen informiert und müssen dementsprechend ihre Weiterbildungsprogramme anpassen.

Externe Evaluation

In Deutschland existiert kein nationales Inspektionssystem. Externes Monitoring wird auf regionaler und kommunaler Ebene durchgeführt. Über die wichtigsten Strukturparameter führt die Bertelsmann Stiftung seit 2008 eine unabhängige und detaillierte jährliche Überprüfung der wichtigsten strukturellen Merkmale des frühpädagogischen Systems in Deutschland durch, wobei der Fokus auf qualitätsbezogenen Aspekten liegt. Quellen sind vor allem Bundesstatistiken und Berichte der Bundesländer (Bock-Famulla et al. 2023).

Im Allgemeinen sind Kontrollmaßnahmen zur Überprüfung staatlicher Regularien eher zurückhaltend und basieren auf Vereinbarungen mit den Trägerorganisationen. Die Häufigkeit von externen Evaluationen oder die Abgabe von schriftlichen Berichten wird selten vorgeschrieben. Die Hauptverantwortung für die Qualität der Durchführung von Monitoring liegt bei den Trägern, die ihre eigenen Systeme von Qualitätsmanagement und pädagogischer Beratung entwickelt haben. Auf den kommunal-regionalen Ebenen existieren auch einige Richtlinien sowohl für externe Evaluationen als auch für Selbstevaluationen.

Inklusionsagenda

Die UN-Behindertenrechtskonvention (2006), die 2009 in Deutschland ratifiziert wurde, hat die Diskussion über inklusive Erziehung auf politischer Ebene neu entfacht.

Kinder mit besonderen Bildungsbedürfnissen und mit Behinderungen

"Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden." (SGB VIII 2012) – dies ist in der Bundesgesetzgebung festgelegt. Dabei sollen Träger sicherstellen, dass die Fachkräfte in den Einrichtungen mit Familien, Institutionen im Gemeinwesen und Schulen zusammenarbeiten. Für die Umsetzung gelten in den Bundesländern jeweils eigene Richtlinien und/oder Gesetze.

Die Inklusion von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen, Entwicklungsrisiken und (drohenden) Behinderungen in Regeleinrichtungen hat sich seit den 1970er Jahren stetig weiterentwickelt. In allen 16 Bundesländern ist die Betreuung von Kindern mit besonderen Bildungsbedürfnissen und Behinderungen gesetzlich geregelt, entweder in den Kita-Gesetzen oder sozialrechtlich. Um Inklusion allgemein und auch Barrierefreiheit auszuweiten und zu stärken, sollen im neuen Koalitionsvertrag der Regierung entsprechende Gesetze (z.B. Behindertengleichstellungsgesetz, allgemeines Gleichstellungsgesetz, Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, Teilhabestärkungsgesetz) weiterentwickelt werden (BMAS 2021).

2022 arbeiteten 39,4% aller Kitas (23.374 von 59.323) nach einem integrativen Ansatz, während die Anzahl von Sondereinrichtungen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen von 691 in 1998 auf 229 in 2022 sank (Destatis 2023a). 2022 wird in 41,4% der Kitas (ohne Horte) mindestens ein Kind betreut, das eine Eingliederungshilfe erhält (Bock-Famulla et al. 2023). 2,4% der Kinder in Tageseinrichtungen erhielten 2022 eine Eingliederungshilfe: In der Gruppe der unter 3-Jährigen waren es nur 0,5%, in der über 3-Jährigen 3,2% (FKB 2023, 161).

Auch verschiedene Projekte der Träger befassen sich mit dem Thema Inklusion in Kitas, z.B.: Der Evangelische Landesverband führte in Baden-Württemberg von 2016 bis 2019 im Rahmen des Aktionsplans „Inklusion leben“ das Projekt „Teilhabe gestalten - Benachteiligung vermeiden - Kitas entwickeln eine inklusionsorientierte Praxis“ in 24 Kitas durch. Diese sollten durch eine fachliche Begleitung bei der nachhaltigen Verankerung einer inklusionsorientierten Praxis unterstützt werden (Evangelischer Landesverband 2016).

In einem Modellprojekt der Landeshauptstadt München und Oberbayern verpflichteten sich im Kita-Jahr 2020/21 vier Tageseinrichtungen der Landeshauptstadt mindestens fünf Plätze für Kinder mit besonderem Förderbedarf anzubieten. Diese Kitas wurden begleitet durch Fachpersonen in Inklusionsfragen und erhielten zusätzliche Planstellenanteile. Nach erfolgter Evaluation des Projektes soll das Modell auf andere Einrichtungen in Oberbayern übertragen werden (Landeshauptstadt München 2021).

Kinder mit Migrationshintergrund – Kinder aus Roma-Gemeinschaften

Pädagogische Ansätze in der Frühpädagogik werden immer häufiger in einem Paradigma verortet, das Inklusion und die Anerkennung von Diversität jeglicher Art betont. Dazu gehören auch Kinder mit Migrationshintergrund (definiert als „mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“).

2022 lebten insgesamt 13,1% Personen mit nicht-deutscher Nationalität in Deutschland. Von diesen stammten 41,5% aus anderen EU27-Ländern. In der Altersgruppe unter 5 Jahren machten diese Anteile 14,1% bzw. 34,7% aus (Eurostat 2023c, eigene Berechnungen).

Von den unter 3-jährigen Kindern, die 2022 eine Kita besuchten, hatten 22,8% einen Migrationshintergrund; in der Gruppe der über 3-Jährigen waren es 31,2%, also fast ein Drittel. In diesen Familien wird in 37,8% bzw. 31,8% vorrangig Deutsch gesprochen (Destatis 2023a, eigene Berechnungen).

Seit Kriegsbeginn im Februar 2022 suchten 1.099.905 Flüchtlinge aus der **Ukraine** Schutz in Deutschland (Stand: 30.09.2023). Von den 347.000 Kinder und Jugendlichen sind 38% im Grundschulalter (Mediendienst Integration 2023). Laut der zweiten Befragung der Studie „*Geflüchtete aus der Ukraine in Deutschland (IAB-BiB/FReDA-BAMF-SOEP-Befragung)*“ zu Beginn des Jahres 2023 besuchte etwa jedes zweite Kind bis zu 6 Jahren eine Kindertageseinrichtung, wobei es große Unterschiede je nach dem Alter der Kinder gibt: Während nur 7% der 1-Jährigen und 16% der 2-Jährigen in einer Kita sind, liegt der Anteil der 6-Jährigen bei 72%. Auch ist der Anteil der Kinder, die eine Kita besuchen, in den östlichen Bundesländern mit 66% höher als in westlichen Ländern (46%). Die Ergebnisse der Befragung lassen erkennen, dass Kitabesuche dann häufiger sind, wenn ein Elternteil erwerbstätig ist oder an einem Sprachkurs teilnimmt (DIW 2023). Der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz ab 1 Jahr gilt auch für geflüchtete Kinder. Das Jugendamt übernimmt auf Antrag für Geflüchtete die Betreuungskosten (BMFSFJ 2023b).

Eine Studie des DIW (Gambaro et al. 2019) untersuchte auf der Basis von Befragungen geflüchteter Personen (N = 5.859, 2016 und 2017) zudem die Auswirkungen des Kita-Besuchs von Kindern auf die Integration ihrer Eltern. Diese Befragungen enthielten Daten des sozio-ökonomischen Panels (SOEP), des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sowie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlingen (BAMF). Es wurde festgestellt, dass vor allem Mütter von Kindern, die eine Kita besuchen, deutlich besser integriert waren, höhere Sprachkenntnisse und eine stärkere Arbeitsmarktorientierung besaßen. Daher sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder von nach Deutschland geflüchteten Familien möglichst frühzeitig die Chance für einen Kitabesuch erhalten.

Ein aktuelles Projekt "Kitas und ukrainische Mütter mit Kitakindern" führt eine Online-Befragung durch von jeweils (1) 500 Müttern mit Fragen u.a. zum Wohlergehen und Leben der Mütter und

ihrer Kinder in Deutschland und (2) eine Online-Befragung von Kita-Leitungen zu aufgenommenen Kindern (DJI 2023).

Eine eindeutige Zahl der in Deutschland lebenden **Roma** ist nicht verfügbar, da statistische Daten zur ethnischen Zugehörigkeit nicht erhoben werden. Die Schätzungen reichen von 120.000 (Statista 2010) bis zu 70.000 laut Zentralrat Deutscher Sinti und Roma (Frietsch 2018).

Auf EU-Ebene wurden sieben Ziele für nationale Strategien zur Integration der Roma für den Zeitraum bis 2030 festgelegt, die auf Erkenntnissen aus Umfragen unter Roma-Gemeinschaften beruhen und Gleichstellung, Inklusion, Teilhabe, Bildung, Beschäftigung, Wohnraum und Gesundheit betreffen. Hinsichtlich der frühkindlichen Bildung soll vor allem der Zugang von Roma-Kindern zu frühpädagogischen Angeboten verbessert werden (European Commission 2021). Ebenfalls auf die verbesserte Zugänglichkeit zu frühkindlicher Bildung bezieht sich eine Maßnahme zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Elternchance II“, indem vor allem die Zusammenarbeit mit Eltern gestärkt werden soll. Dazu wurden Personen, die teilweise auch Roma angehörten, zu Elternbegleiterinnen und -begleitern ausgebildet (BMI 2019).

Mutterschutz – Elternzeit¹³

Der voll bezahlte **Mutterschutz** beginnt sechs Wochen vor der Geburt und dauert bis acht Wochen danach. Letztere sind obligatorisch. Während dieser Zeit wird das Gehalt ohne Obergrenze weitergezahlt.

Für einen **Vaterschaftsurlaub** gibt es keine gesetzliche Regelung. Väter können jedoch zwei Monate exklusive Elternzeit nehmen. Ein Recht auf Vaterschaftsurlaub wird für 2024 vorbereitet.

Die **Elternzeit** ist über das Bundeselternzeit- und Elterngeldgesetz (BEEG) geregelt und kann von beiden Elternteilen drei Jahre bis zum 3. Geburtstag des Kindes als individuelles Recht genommen werden. 24 Monate davon können auch bis zum 8. Geburtstag des Kindes in Anspruch genommen werden.

Eltern, die Elternzeit in Voll- oder Teilzeit in Anspruch nehmen, können zwischen zwei Zuschussmöglichkeiten wählen oder sie auch miteinander kombinieren: a) *Basiselterngeld* und b) *ElterngeldPlus*.

Basiselterngeld: Das einkommensabhängige Basiselterngeld wird für zwölf Monate gezahlt –für 14 Monate, wenn für zwei Monate beide Partner Elternzeit nehmen (*Partnermonate*). Es werden mindestens 300€ monatlich gezahlt, maximal 1.800€. Eltern mit einem früheren Netto-Monats-einkommen zwischen 1.000 und 1.240€ erhalten 67%, über 1.240€ beträgt der Anteil 65%, unter 1.000€ erhalten sie einen höheren Anteil. Die Eltern können bis zu 32 Wochenstunden in Teilzeit arbeiten.

ElterngeldPlus wird für 24 (+vier) Monate in den ersten beiden Lebensjahren des Kindes gezahlt als teilweise Kompensation des durch Teilzeitarbeit entgangenen Gehaltes. Bis zu vier zusätzliche Monate (*Partnerschaftsbonus*) werden gezahlt, wenn beide Elternteile bis zu vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 24 und 32 Wochenstunden arbeiten. Bezahlt werden wie beim Basiselterngeld einkommensabhängig 65% bzw. 67%. Beide Eltern können zur selben Zeit in Elternzeit gehen und diese in bis zu drei Intervalle aufteilen.

¹³ Die Informationen in diesem Abschnitt basieren in erster Linie auf dem Länderbericht für Deutschland von Pia Schober und Kolleginnen im *International Review of Leave Policies and Research 2023* (siehe Literatur).

In Bayern und Sachsen wird darüber hinaus nach Bedarf ein sog. einkommensabhängiges *Landeserziehungsgeld* von 150 bis 300€ pro Monat und Kind gezahlt.

Die Elterngeld-Reform von 2007 hatte vor allem das Ziel, den Anteil der Väter, die Elternzeit in Anspruch nehmen, zu erhöhen. Insgesamt wählten 2022 38,7% der berechtigten Frauen und 16,1% der Männer die Option *ElterngeldPlus*. Durchschnittlich nahmen 26.1% anspruchsberechtigter Väter das Elterngeld in Anspruch. Die durchschnittliche Dauer des Elterngeldbezugs bei den Müttern blieb bei 14,6 Monate, bei den Vätern war diese Zeit mit 3,6 Monaten deutlich kürzer und verringerte sich sogar in den vergangenen Jahren etwas. Hinsichtlich der Väteranteile existieren allerdings deutliche regionale Unterschiede: Während 2022 in Sachsen 30,2% der Väter Elterngeld bezogen, waren es im Saarland nur 20,8% (Destatis 2023b).

Aktuelle Herausforderungen für das System der frühkindlichen Bildung, und Kindertagesbetreuung in Deutschland

Fachliche Experteneinschätzung von Sigrid Lorenz

Im öffentlichen Diskurs ist die hohe Systemrelevanz frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung innerhalb der komplexen, funktional differenzierten bundesdeutschen Gesellschaft der Gegenwart unstrittig. Dies gilt nicht erst seit den Erfahrungen der flächendeckenden Kita- und Schulschließungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, wenngleich diese den Blick noch einmal auf konkrete Berufe und Menschen schärfte (vgl. Kaldewey 2022). Die insofern dringliche Frage nach gegenwärtigen sowie mittelfristig sich für das Kitasystem abzeichnenden Herausforderungen muss insbesondere vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und lebensweltlicher Merkmale und Entwicklungen beantwortet werden, die vielfach mit Unsicherheit, Komplexität, Mehrdeutigkeit, Diversität und Dynamik umrissen werden und sich wesentlich über Effekte der Globalisierung, Digitalisierung und klimatischer Veränderungen generieren (vgl. etwa OECD 2019, Fritz 2020).

Demgemäß sind zwei grundlegende Herausforderungen für das frühkindliche Bildungssystem zu formulieren: Zum einen steht das System selbst in der Verantwortung, sich noch stärker zu einem dynamischen, flexiblen System zu entwickeln, um adaptiv und auch eigene Impulse setzend eine Antwort auf diese gesellschaftlichen Entwicklungen geben zu können. Zum anderen ist damit die konkrete Aufgabe Früher Bildung in der Gegenwart verbunden, alle (!) Kinder möglichst chancenreich auf eine so beschriebene Welt vorzubereiten, auf der Basis entsprechender pädagogischer Konzepte. Hinsichtlich der Tiefenstruktur ergeben sich daraus vielfache Entwicklungsaufgaben für die Frühe Bildung; mit subjektiver Präferenz werden nachfolgend drei Aufgaben thematisiert:

Herausforderung 1: Hochqualitative Frühe Bildung muss im Fokus bleiben.

Aktuell dominieren knappe finanzielle und personelle Ressourcen die Situation und Diskussion institutioneller Kindertagesbetreuung in Deutschland. Der damit zuvorderst verbundene Fokus auf die Sicherstellung der Betreuung der Kinder zeitigt die Tendenz, qualitative Aspekte frühkindlicher Bildung und Erziehung an den Rand zu drängen, d.h. Bildungsaspekte, um die jahrzehntelang gerungen wurde und die gesetzlich sowie in den länderspezifischen Grundlagen verankert sind. Hier ist es erforderlich, diese Qualität zukünftig wieder stärker zu fokussieren, denn *„der wichtigste, gesellschaftlich beeinflussbare Faktor in der Entwicklung eines Kindes ist die Bildung“* (Fritz 2020, 8; Rauschenbach und Meiner-Teubner 2019).

Herausforderung 2: Bildungsinhalte sind zukunftsorientiert zu denken.

Frühe Bildung muss einem positiven Narrativ folgen und sich insofern als Gestaltungs-, nicht als Verhinderungspädagogik verstehen (Durand und Birnbacher 2021). Damit ist die Herausforderung verbunden, die Entfaltung des individuellen Potentials der Kinder zu gewährleisten und sie unter den Bedingungen einer dynamischen, komplexen Zukunft (wie umrissen) zur Teilhabe zu befähigen sowie dazu, ihr Leben engagiert und verantwortungsvoll gestalten zu können. Deshalb sollte mit besonderem Nachdruck ausgelotet werden, welche zukunftsweisenden Bildungsthemen in den Konzepten Früher Bildung zu berücksichtigen sind.

Neben bereichsübergreifenden Problemlösekompetenzen, so etwa Kollaboration, Kommunikation, Kreativität oder kritisches Denken (OECD 2019/2020), die Kinder darin unterstützen, auch unter Ungewissheit ihren eigenen (Erkenntnis-)Weg finden zu können, sollten zukünftig konkret die Bereiche „Digitale Bildung“, „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Klimaschutz (BNE)“ und „Demokratische Bildung“ verbindlich in den Bildungsplänen aller Bundesländer eine besondere Sichtbarkeit erfahren. „Digitale Bildung“ ist in einer digital durchdrungenen Welt eine unabdingbare Schlüsselkompetenz, „BNE“ unterstützt die Kinder, nachhaltig zu denken und zu handeln und ist damit zukunfts- und überlebensbedeutsam; „Demokratische Bildung“, verstanden als Erfahrbarmachen und Praktizieren eines demokratischen Wertekompasses und einer wertebasierten Lebensform, kommt angesichts des Erstarkens demokratiefeindlicher Strömungen eine enorme Bedeutung für das Fortbestehen einer demokratischen Lebensform zu. (Vgl. hierzu etwa SWK 2022, Schipprack 2021, Wunderlich et al. 2023, Deutscher Bundestag 2020).

Herausforderung 3: Bildungsdisparitäten müssen reduziert und effektive Handlungskonzepte dafür entwickelt werden.

Trotz des verfassungsrechtlich garantierten Rechts auf gleiche Bildung für alle sind die Bildungsverläufe von Kindern und Jugendlichen in Deutschland nach wie vor chancenungleich und stark an die soziale Herkunft und die Bildung der Eltern gebunden. Hier gegenzusteuern und Bildung so zu organisieren, dass alle Kinder sich entsprechend ihren Kompetenzen und Interessen entwickeln können, stellt das Bildungssystem, nach wie vor, vor große Herausforderungen (Bertram 2021).

Auch wenn der kompensatorischen Einflussmöglichkeit institutioneller frühkindlicher Bildung deutliche Grenzen gesetzt sind (Rauschenbach und Meiner-Teubner 2019), so sollte sie zukünftig noch deutlicher einen Beitrag zur Verringerung von Disparitäten leisten (können). Dies schließt den Abbau von bestehenden Zugangshürden mit ein, denn die Kitanutzung variiert mit den ökonomischen Ressourcen der Familien. Dafür gilt es, einen guten Rahmen, passende Konzepte und ebenso fachliches Wissen voranzutreiben, denn bislang besteht bei vielen Fachkräften noch Unsicherheit bezüglich des Umgangs mit Heterogenität und der damit verbundenen Unterstützung von Kindern aus benachteiligten Familien (Spensberger und Taube 2022).

Die Bewältigung dieser und weiterer Herausforderungen bedarf eines gut ausgestatteten und zugleich kompetenten Bildungssystems, um „Umsetzungsdilemmata“ (vgl. Viernickel und Weltzien 2023) zu vermeiden. Und sie bedarf einer Intensivierung der vertikalen und horizontalen Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen unter Einbezug weiterer Gruppen – denn nach wie vor sind regionale wie überregionale Qualitätsunterschiede beobachtbar (BMFSFJ 2023c). Um solche Schwankungen zu reduzieren und gute Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder Standort unabhängig zu gewährleisten, dürften gesetzlich fixierte, länderübergreifende Qualitätsmindeststandards flankiert von Monitoring und Evaluation ein adäquates Steuerungsinstrument sein. Ein länderübergreifendes Beispiel einer solchen gemeinsamen Vereinbarung ist mit dem „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“

(JMK/KMK 2004; KMK 2022) bereits besprochen; er sollte zukünftig engagiert forciert werden, denn die ersten Jahre der frühkindlichen Entwicklung sind entscheidend.

Demographische Daten

Anmerkung: Aus Gründen der Vergleichbarkeit werden Daten zu Kindern immer bis zu 6 Jahren berichtet – auch wenn der Pflichtschulbeginn in einigen Ländern früher oder später erfolgt.

Gesamtbevölkerung

2022 betrug die Gesamtbevölkerung in Deutschland 83.237.124.

In den Jahren von 1995 (81.538.603) bis 2005 (82.500.849) konnte ein leichter Anstieg verzeichnet werden, bis 2011 sank die Bevölkerung (81.751.602), seither steigt sie wieder an (2000: 82.163.475; 2005: 82.500.849; 2010: 81.802.257; 2015: 81.197.537; 2020: 83.166.711) (Eurostat 2023a).

Gesamtgeburtenrate

2021 betrug die durchschnittliche Gesamtgeburtenrate in der EU27(2020) 1,53. Die höchste Gesamtgeburtenrate der 33 SEEPRO-3-Länder verzeichnete Frankreich (1,84), die niedrigste Malta (1,13). Mit 1,58 liegt Deutschland geringfügig über dem EU27-Durchschnitt (Eurostat 2023b)¹⁴.

Kinder unter 6 Jahren

2022 waren 2,8% der Gesamtbevölkerung Kinder unter 3 Jahren, 5,8% waren Kinder unter 6 Jahren. Diese Anteile liegen zum ersten Mal seit den vergangenen 20 Jahren teilweise geringfügig über den jeweiligen EU27(2020)-Durchschnitten.

Tabelle 5

Deutschland: Anzahl der Kinder unter 6 Jahren, 2022

Alter der Kinder	Anzahl der Kinder
unter 1 Jahr	791.254
1-Jährige	780.795
2-Jährige	789.145
3-Jährige	803.334
4-Jährige	810.805
5-Jährige	816.142
0- bis unter 6-Jährige, gesamt	4.791.475

Quelle: Eurostat 2023a

¹⁴ Daten für die **Ukraine** und das **Vereinigte Königreich** (2021) stammen von Statista (<https://www.statista.com/statistics/296567/fertility-rate-in-ukraine/> bzw. <https://www.statista.com/statistics/284042/fertility-rate-in-the-united-kingdom-uk/>), Daten für die **Russische Föderation** (2021) von WorldBankData (<https://data.worldbank.org/indicator/SP.DYN.TFRT.IN?locations=RU>).

Tabelle 6

Deutschland: Anteil der Kinder unter 6 Jahren an der Gesamtbevölkerung von 2000 bis 2022, in %

Jahr	Vergleich Deutschland EU	Unter 3-Jährige	3- bis unter 6-Jährige	0- bis unter 6-Jährige
2000	Deutschland	2,9	2,9	5,8
	Ø EU15 ¹⁵	3,2	3,2	6,4
2005	Deutschland	2,6	2,8	5,4
	Ø EU25	3,1	3,1	6,2
2015	Deutschland	2,6	2,5	5,1
	Ø EU28	3,0	3,2	6,2
2022	Deutschland	2,8	2,9	5,8
	Ø EU27(2020)	2,7	2,9	5,7

Quelle: Eurostat 2023a, *eigene Berechnungen

Alleinerziehenden-Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren

Der überwiegende Teil der Haushalte, in denen Kinder unter 6 Jahren leben, waren 2022 Paalhaushalte. Haushalte mit alleinerziehenden Elternteilen machten nur 4,4% aus – in der Regel handelt es sich hier um alleinerziehende Mütter, der Anteil an alleinerziehenden Vätern ist mit 0,4% sehr gering.

Tabelle 7

Deutschland: Haushalte mit Kindern unter 6 Jahren, 2022

Haushaltstyp	Anzahl	Anteil an den Gesamthaushalten, in %*
Alle Haushalte	7.136.200	
Paarhaushalte	6.078.900	85,2
Anderer Haushaltstyp	714.600	10,0
Alleinerziehende, gesamt	342.700	4,8
Alleinerziehende Frauen	313.700	4,4
Alleinerziehende Männer	29.000	0,4

Quelle: Eurostat 2023h, * eigene Berechnungen

Erwerbsbeteiligung von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren

In Deutschland lag 2022 die Erwerbstätigenquote (15 bis 64 Jahre) der Männer insgesamt bei 83,7%, die der Frauen bei 75,6% (Eurostat 2023g).

2022 waren 65,8% der Frauen und 90,4% der Männer mit Kindern unter 6 Jahren erwerbstätig (18–64 Jahre). Die Anteile der erwerbstätigen Väter lagen damit über dem Durchschnitt (87,2%) der 27(2020)-EU-Länder, ebenso wie die der Mütter (EU-Durchschnitt 63,6%) (Eurostat 2023d).

¹⁵ Für die Daten von 2000 wurden die damaligen EU15-Länder (AT, BE, DK, DE, IE, EL, ES, F, FI, IT, LU, NL, PT, SE, UK) berücksichtigt, die Daten von 2005 (EU25) umfassen zusätzlich CY, CZ, EE, HU, LV, LT, MT, PL, SI, SK und die Grundlage der Daten von 2015 sind die Länder der EU25 mit zusätzlich BG, RO und HR. Die Daten der EU27 (ab 2020) umfassen die Länder der EU28 ohne UK.

Tabelle 8a

Deutschland: Erwerbstätigkeit von Eltern mit Kindern unter 6 Jahren im Vergleich mit anderen EU-Ländern, 2010 und 2022

	2010	
	Mütter, in %	Väter, in %
Deutschland:	54,6	90,4
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern ¹⁶	Dänemark: 82,7	Niederlande: 93,4
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27 EU-Ländern	Ungarn: 31,7	Lettland: 72,7
	2022	
	Mütter, in %	Väter, in %
Deutschland:	65,8	90,4
Höchste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU-Ländern ¹⁷	Luxemburg: 81,9	Schweden: 95,1
Niedrigste Erwerbstätigkeitsrate in 27(2020) EU Ländern	Tschech. Rep.: 42,5	Rumänien: 78,5

Quelle: Eurostat 2023d

Für die SEEPRO-3 Länder, die 2021/2022 nicht (mehr) Teil der EU27(2020) waren, sind die Daten in *Tabelle 8b* dargestellt.

Tabelle 8b

Rate der Erwerbstätigkeit von Eltern in nicht-EU SEEPRO-3-Ländern, 2021/2022/2023

Länder	Eltern mit Kindern unter 6 Jahren		Gesamt Erwerbstätigkeit	
	Mütter in %	Väter in %	Frauen in %	Männer in %
*Norwegen (2022)	82,9	94,3	75,4	80,1
***Russland (2021/2022)	67,1 (2021)	k.A.	55,6 (2022)	70,4 (2022)
*Serbien (2022)	64,4	78,3	57,9	71,0
**Schweiz (2022)	46,9	95,3	60,0 61,1 (2023)	83,5 84,2 (2023)
*Ukraine (2021)	k.A.	k.A.	60,7	69,9
+++Vereinigtes Königreich (2021) mit abhängigen Kindern	75,6	92,1	++72,3	++79,2
mit Kindern unter 2 Jahren	72,4	93,1	++72,1 (2023)	++79,4 (2023)
mit Kindern zwischen 3 und 4 Jahren	70,7	95,0		

*Eurostat 2023d, 2023g

[BFS] Bundesamt für Statistik. 2023. *Erwerbsquoten in Vollzeitäquivalenten nach Geschlecht, Nationalität, Altersgruppen, Familientyp*. <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/je-d-03.02.00.01.03>*Rosstat. 2022. *Statistical annex SDG in Russia 2022*. <https://eng.rosstat.gov.ru/sdg/report/document/70355>;BRICS. 2023. *Joint Statistical Publication 2023*. https://brics2023.gov.za/wp-content/uploads/2023/12/BRICS-2023-JSP_Final_Web.pdf+[SSSU] State Statistics Service of Ukraine. 2022. *Employed population in 2021, by age group, sex and place of residence*. https://ukrstat.gov.ua/operativ/operativ2017/rp/eans/eans_e/Arch_znsmv_e.htm++Statista. 2023. *Employment rate in the United Kingdom from June 1971 to January 2023, by gender*. <https://www.statista.com/statistics/280120/employment-rate-in-the-uk-by-gender/>¹⁶ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK, UK¹⁷ AT, BE, BG, CY, CZ, DK, DE, EE, EL, ES, F, FI, IE, IT, HR, HU, LV, LT, LU, MT, NL, PL, PT, RO, SE, SI, SK

***Office for National Statistics. 2023. *Families and the labour market, UK: 2021.*

<https://www.ons.gov.uk/employmentandlabourmarket/peopleinwork/employmentandemployeetypes/articles/familiesandthelabourmarketengland/2021>

Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder¹⁸

2022 waren 24,3% der unter 6jährigen Kinder von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Dieser Anteil lag über dem EU27-Durchschnitt (23,3%) für diese Altersgruppe. Der Anteil aller Personen mit Armutsrisiko bzw. sozialer Ausgrenzung an der Gesamtbevölkerung betrug 20,9% (EU27: 21,6%). 2,6% der unter 6-Jährigen und 1,2% der Gesamtbevölkerung litten 2020 unter einer schweren materiellen Deprivation (EU-Durchschnitt 6,1% bzw. 4,3%) (Eurostat 2023e, f).

Literatur

Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2018. *Bildung in Deutschland 2018. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung.* <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2018/>

Autorengruppe Bildungsberichterstattung. 2020. *Bildung in Deutschland 2020. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Bildung in einer digitalisierten Welt.* <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2020>

Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung. 2022. *Bildung in Deutschland 2022. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal.* <https://www.bildungsbericht.de/de/bildungsberichte-seit-2006/bildungsbericht-2022/pdf-dateien-2022/bildungsbericht-2022.pdf>

[BEKI] Berliner Kita-Institut für Qualitätsentwicklung. 2022. *Kita-Qualität gemeinsam entwickeln.* <http://www.beki-qualitaet.de/>

Bertram, H. 2021. *Kinder – unsere Zukunft! Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland 2021.* Köln: Deutsches Komitee für UNICEF

Blossfeld, H.-P., W. Bos, H.-D. Daniel, B. Hannover, O. Köller, D. Lenzen und L. Wößmann. 2018. *Digitale Souveränität und Bildung: Gutachten des Aktionsrats Bildung.* Münster: Waxmann.

[BMAS] Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2021. *Aufbruch für mehr Barrierefreiheit – neue Koalition setzt Maßstäbe.* <https://www.bmas.de/DE/Service/Presse/Pressemitteilungen/2021/aufbruch-fuer-mehr-barrierefreiheit-neue-koalition-setzt-masstaebe.html>

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2010. *Kindertagespflege – eine neue berufliche Perspektive.* <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94152/f1e690bfc8f6930a7952939d9051a979/kindertagespflege-neue-berufliche-perspektive-data.pdf>

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2013. *Vierter Zwischenbericht zur Evaluation des Kinderförderungsgesetzes.* Berlin: BMFSFJ. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94102/ce427c07a46e6c4d5ba077b830f136e2/kifoeg-vierter-zwischenbericht-zur-evaluation-des-kinderfoerderungsgesetzes-data.pdf>

[BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2018. *Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz).* <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/gesetz-zur-foerderung-von-kindern-unter-drei-jahren-in-tageseinrichtungen-und-in-kindertagespflege-kinderfoerderungsgesetz--86390>

¹⁸ Als „von Armut bedroht“ gelten Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unterhalb der Armutsgefährdungsschwelle, die bei 60% des nationalen verfügbaren medianen Äquivalenzeinkommens (nach Sozialtransfers) liegt. Unter (schwerer) „materieller Deprivation“ bzw. sozialer Ausgrenzung werden Indikatoren zu wirtschaftlicher Belastung und Gebrauchsgütern zusammengefasst. Hier sind die Lebensbedingungen aufgrund fehlender Mittel stark eingeschränkt. (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=Glossary:Material_deprivation)

- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2020a. *Kinder und Jugendhilfe. Achtes Buch Sozialgesetzbuch*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/94106/40b8c4734ba05dad4639ca34908ca367/kinder-und-jugendhilfegesetz-sgb-viii-data.pdf>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2020b. *Gute-Kita-Bericht 2020. Monitoringbericht für das Berichtsjahr 2019*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/163400/2f655e00a1a5bbf84ee558a67a4db4ad/gute-kita-bericht-2020-data.pdf>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2021. *Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)*. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/185910/39abf1c6fdb62f323d60444713633e4d/erster-evaluationsbericht-der-bundesregierung-zum-gute-kita-gesetz-data.pdf>
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2023a. *Für gute Kinderbetreuung bundesweit: das KiTa-Qualitätsgesetz*. <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/fuer-gute-kinderbetreuung-bundesweit-das-kita-qualitaetsgesetz-209046>
- [BMFSFJ]. 2023b. *Wegweiser: Kindertagesbetreuung in Deutschland*. https://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/BMFSFJ_Wegweiser_Kindertagesbetreuung_DE_BF.pdf
- [BMFSFJ] Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. 2023c. *Zweiter Bericht der Bundesregierung zur Evaluation des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiQuTG)* <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/zweiter-bericht-der-bundesregierung-zur-evaluation-des-gesetzes-zur-weiterentwicklung-der-qualitaet-und-zur-verbesserung-der-teilhabe-in-tageseinrichtungen-und-in-der-kindertagespflege-kiqu-tg--228534>
- [BMI] Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat. 2019. *Informationen von Deutschland über den Fortschritt bei der Umsetzung des Berichts „EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma bis 2020 – Integrierte Maßnahmenpakete zur Integration und Teilhabe der Sinti und Roma in Deutschland“ – 2018-2019*. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/minderheiten/umsetzung-2018-2019-strategie-integration-roma.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Bock-Famulla, K., A. Münchow, F. Sander, D. P. Akko und J. Schütz. 2023. *Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme*. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. <https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/uebersicht>
- Bundesverband für Kindertagespflege. 2021. *Was ist Kindertagespflege?* <https://www.bvkt.de/>
- [Destatis] Statistisches Bundesamt. 2019. *Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege*. https://www.statistischebibliothek.de/mir/receive/DEHeft_mods_00096407
- [Destatis] Statistisches Bundesamt. 2022. *Bildungsfinanzbericht 2022*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bildung-Forschung-Kultur/Bildungsfinanzen-Ausbildungsfoerderung/Publikationen/Downloads-Bildungsfinanzen/bildungsfinanzbericht-1023206227004.pdf?__blob=publicationFile
- [Destatis] Statistisches Bundesamt. 2023a. *Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/_publikationen-innen-kinder-taetige-personen.html
- [Destatis] Statistisches Bundesamt. 2023b. *Elterngeld 2022: Väteranteil steigt weiter auf 26,1%*. https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/03/PD23_123_22922.html
- [Destatis] Statistisches Bundesamt. 2023c. *Pressemitteilungen. Korrektur: Betreuungsquote der unter Dreijährigen steigt zum 1. März 2023 auf 36,4%*. https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html
- [Destatis] Statistisches Bundesamt. 2023d. *Ausgaben für Kindertageseinrichtungen, Länder, Veränderungsrate*. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kinderhilfe-Jugendhilfe/Tabellen/ausgaben-kindertagesbetreuung-nach-laendern.html>).
- [Destatis/Genesis] Statistisches Bundesamt. 2023. *Genesis online – Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen*. https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22541*#abreadcrumb
- Deutscher Bildungsserver. 2023. *Bildungspläne der Bundesländer für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen*. <https://www.bildungsserver.de/bildungsplaene-fuer-kitas-2027-de.html>
- Deutscher Bundestag. 2020. *Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im*

- Kindes- und Jugendalter*. Drucksache 19/24200. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>
- Diskowski, D. 2006. „Geteilte Verantwortung, Dezentralisierung und Subsidiarität als wichtige Merkmale der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland“. In *Frühe Bildung und das System der Kindertagesbetreuung in Deutschland*, herausgegeben von Pestalozzi-Fröbel-Verband, 23-27. Kiliansroda: Verlag das Netz.
- [DIW] Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung. 2023. *Geflüchtete aus der Ukraine: Knapp die Hälfte beabsichtigt längerfristig in Deutschland zu bleiben*. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.877242.de/23-28-1.pdf
- [DJI] Deutsches Jugendinstitut. 2023. *Kitas und ukrainische Mütter mit Kitakindern*. <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/kitas-und-ukrainische-muetter-mit-kitakindern.html>
- Durand, J. und L. Birnbacher. 2021. „Demokratiebildung in der Kita“. In *DJI-Impulse*. Politische Bildung von Anfang an. Wie Kinder und Jugendliche Demokratie lernen und erfahren können. Nr. 125 1/2021, S. 14–18. <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/literatursuche/detailansicht/literatur/30287-dji-impulse-121-politische-bildung-von-anfang-an.html>
- Ebert, S. 2006. *Erzieherin – ein Beruf im Spannungsfeld von Gesellschaft und Politik*. Freiburg, Basel, Wien: Herder.
- Ebert, S. 2021. „100 Jahre Reichsschulkonferenz – 100 Jahre Reichsjugendwohlfahrtsgesetz.“ In *Reichsschulkonferenz 1920. Zuordnung des Kindergartens in das System der Fürsorge*, herausgegeben vom Pestalozzi-Fröbel-Verband, 40-50. Weimar: verlag das netz.
- Erning, G. 1987. „Quantitative Entwicklung der Angebote öffentlicher Kleinkinderziehung.“ In *Geschichte des Kindergartens vol. II: Institutionelle Aspekte, systematische Perspektiven, Entwicklungsverläufe*, herausgegeben von G. Erning, K. Neumann und J. Reyer, 29-39. Freiburg: Lambertus.
- European Commission. 2021. *Roma equality, inclusion and participation in the EU*. [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021H0319\(01\)&from=EN](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32021H0319(01)&from=EN)
- Eurostat. 2023a. *Bevölkerung am 1. Januar nach Alter und Geschlecht*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/demo_pjan/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023b. *Fruchtbarkeitsziffern nach Alter*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/DEMO_FRATE__custom_1559524/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023c. *Bevölkerung am 1. Januar nach Altersgruppen, Geschlecht und Staatsangehörigkeit*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/migr_pop1ctz/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023d. *Erwerbsquote der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppen, Bildungsniveau, Anzahl der Kinder und Alter des jüngsten Kindes*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHEREDCH/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023e. *Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung nach Alter und Geschlecht*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N\\$DV_1161/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ILC_PEPS01N$DV_1161/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023f. *Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation nach Alter, Geschlecht und Armutsgefährdung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/ilc_mdho06a/default/table?lang=de
- Eurostat. 2023g. *Beschäftigte und Erwerbspersonen nach Alter und Geschlecht - jährliche Daten*. [https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A\\$DV_881/default/table?lang=de](https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFSI_EMP_A$DV_881/default/table?lang=de)
- Eurostat. 2023h. *Zahl der Erwachsenen nach Geschlecht, Altersgruppe, Zahl der Kinder, Alter des jüngsten Kindes und Haushaltszusammensetzung*. https://ec.europa.eu/eurostat/databrowser/view/LFST_HHACEDAY__custom_4495620/default/table?lang=de
- Evangelischer Landesverband - Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. 2016. *Projekt InKLusion: Teilhabe gestalten - Benachteiligung vermeiden. Kitas entwickeln eine inklusionsorientierte Praxis*. <https://www.evlvkita.de/der-landesverband/projekte/>
- [FKB] Autorengruppe Fachkräftebarometer. 2023. *Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2023*. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. <https://www.wbv.de/shop/Fachkraeftebarometer-Fruhe-Bildung-2023-176287>
- Franke-Meyer, D. 2016. „Geschichte der frühkindlichen Bildung in Deutschland“, herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung. <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/239356/fruehkindliche-bildung>
- Franke-Meyer, D. 2024. 100 Jahre Reichsschulkonferenz: Ein historischer Blick auf die Debatten zum Kindergarten. In *Kindergarten revisited. Weichenstellung Reichsschulkonferenz 1920*, herausgegeben von A. König und D. Franke-Meyer, 12-22. Weinheim: Beltz Juventa.

- Frietsch, M. 2018. *Sinti und Roma in Deutschland*. https://www.planet-wissen.de/kultur/voelker/sinti_und_roma_in_deutschland/index.html#Heute
- Fritz, M. 2020. *Alles im Griff – Selbstregulation macht Kita-Kinder stark für die Zukunft*. Analysen & Argumente, Nr. 380. 2020. Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. <https://www.kas.de/de/analysen-und-argumente/detail/-/content/alles-im-griff-selbstregulation-macht-kita-kinder-stark-fuer-die-zukunft>
- Fröhlich-Gildhoff, K. und M. Fröhlich-Gildhoff. 2018. „Es geht nicht um Dramatisierung, sondern um ein Bedenken möglicher Risiken bei der Digital-Euphorie.“ In *Frühe Bildung*, 7: 116-118. <https://doi.org/10.1026/2191-9186/a000375>
- Fuchs-Rechlin, K. und B. Riedel. 2021. „Kita-Träger – ein Feld in Bewegung.“ In *Forum Jugendhilfe*, 02/2021, 37-43.
- Gambaro, L., G. Neidhöfer und C. K. Spieß. 2019. „Kita-Besuch von Kindern aus nach Deutschland geflüchteten Familien verbessert Integration ihrer Mütter“. In *DIW Wochenbericht*, 44: 805-812.
- [ICEC] International Center Early Childhood Education and Care. 2023. *Bundesdeutsches Kita-System*. <https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/internationales-zentrum-fruehkindliche-bildung-betreuung-und-erziehung-icec/bundesdeutsches-kita-system.html>
- [IFP] Staatsinstitut für Frühpädagogik. 2016. *Seldak 2007*. http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/sprachberater_seldak.pdf
- [IFP] Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz 2024. *Einblicke und Ergebnisse*. <https://www.kita-digital-bayern.de/kampagne/infobereich/kita/einblicke-und-ergebnisse/>
- [JMK/KMK] Ständige Konferenz der Jugendminister- und Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. 2004. *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen*. http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf
- Kaldewey, D. 2022. „Was bedeutet Systemrelevanz in Zeiten der Pandemie?“ In: *Berliner Journal für Soziologie*, 32:7–33. <https://doi.org/10.1007/s11609-022-00464-y>
- Klinkhammer, N., D. D. Schacht, C. Meiner-Teubner, S. Kuger, B. Kalicki und B. Riedel (Hrsg.). 2022. ERIK-Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG. Bielefeld: wbv Media.
- [KMK] Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland. 2022. *Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen*. Beschluss der JMK vom 13./14.05.2004 und Beschluss der KMK vom 03./04.06.2004 i. d. F. vom 06.05.2021 (JFMK) und 24.03.2022 (KMK). https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_03-Fruehe-Bildung-Kindertageseinrichtungen.pdf
- Knauf, H. 2018. „Die Nutzung digitaler Medien in der Kita entdramatisieren.“ In *Frühe Bildung*, 7: 114-116. <https://doi.org/10.1026/2191-9186/a000374>
- Landeshauptstadt München. 2021. *Modellprojekt „Inklusive Kita“: Stadt und Bezirk kooperieren*. <https://ru.muenchen.de/2020/216/Modellprojekt-Inklusive-Kita-Stadt-und-Bezirk-kooperieren-93477>
- Lienau, T. und L. van Roessel. 2019. *Zur Verankerung von Medienerziehung in den Bildungsplänen für Kindertageseinrichtungen*. <https://www.medienpaed.com/article/view/712/688>
- Mediendienst Integration. 2023. *Flüchtlinge aus der Ukraine*. <https://mediendienst-integration.de/migration/flucht-asyl/ukrainische-fluechtlinge.html>
- Mühleib, M., K. Nachtsheim, A.-K. Schütte, L. Stöcker und M. Wende. 2021. *Studie zur Ausgestaltung der Elternbeiträge in Deutschland*, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin: Ramboll Management Consulting. <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=A37979>
- Oberhuemer, P. 2014. „Access and Quality Issues in Early Childhood Education and Care: The Case of Germany.“ In *An Equal Start? Providing Quality Early Education and Care for Disadvantaged Children*, edited by L. Gambaro, K. J. Stewart, and J. Waldfogel, 121-146. Bristol: The Policy Press.
- Oberhuemer, P. und I. Schreyer. 2018. „Frühpädagogisches Personal – Länderbericht Deutschland. In *Frühpädagogische Personalprofile in 30 Ländern mit Schlüsseldaten zu den Kita-Systemen*, herausgegeben von I. Schreyer und P. Oberhuemer, 133-174. München. www.seeepro.eu/ISBN-Publikation.pdf
- OECD. 2019. *Bildung, Trends, Zukunft 2019*. <https://doi.org/10.1787/738db6c1-de>

- OECD. 2019/2020. *OECD Lernkompass 2030. OECD-Project Future of Education and Skills 2030. Rahmenkonzept des Lernens*. (Dt. Übersetzung). https://www.oecd.org/education/2030-project/contact/OECD_Lernkompass_2030.pdf
- OECD.Stat. 2023. *Net childcare costs for parents using childcare facilities*. <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=NCC>
- Rauschenbach, T. 2008. „Neue Orte für Familien. Institutionelle Entwicklungslinien eltern- und kinderfördernder Angebote.“ In *Familie im Zentrum*, herausgegeben von A. Diller, M. Heitkötter und T. Rauschenbach, 133-155. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut.
- Rauschenbach, T. und C. Meiner-Teubner. 2019. „Kita-Ausbau in Deutschland. Erstaunliche Erfolge, beträchtliche Herausforderungen“. In *DJI Impulse. Frühe Bildung. Bilanz und Perspektiven für Deutschland*. Nr. 121, H. 1/19, 4-9. <https://www.fachportal-paedagogik.de/literatur/vollanzeige.html?FId=3343623>
- Reichert-Garschhammer, E. 2019. „Digitale Transformation im Bildungssystem Kita.“ In *Digitale Transformation in der Bildungslandschaft - den analogen Stecker ziehen?* herausgegeben von J. Heider-Lang und A. Merkert, 25-51. Augsburg: Rainer Hampp Verlag. <https://doi.org/10.5771/9783957103406-25>.
- Schippreck, C. 2021. „Bildung für nachhaltige Entwicklung in der frühen Bildung – Professionalisierung und Qualitätsentwicklung“, In *Kita Fachtexte*, Nr. 7/2021. https://www.kita-fachtexte.de/fileadmin/user_upload/210714_KitaFachtexte_Schippreck_01.pdf
- Schlevogt, V. 2021. *Förderung von Kinder- und Familienzentren in Deutschland. Niedersächsisches Institut für Bildung und Entwicklung*. <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=980:foerderung-von-kinder-und-familienzentren-in-deutschland>
- Schober, P., S. Blum, T. Reimer, K. Son, and A. M. Stertz. 2023. “Country Note Germany.” In *International Review of Leave Policies and Research 2023*, edited by S. Blum, I. Dobrotić, G. Kaufman, A. Koslowski, and P. Moss. https://www.leavenetwork.org/fileadmin/user_upload/k_leavenetwork/annual_reviews/2023/Germany2023.pdf
- Scholz, A., K. Erhard, S. Hahn, and D. Harring. 2019. *Inequalities in Access to Early Childhood Education and Care in Germany. The Equal Access Study*. ICEC Working Paper Series. München: Deutsches Jugendinstitut.
- [SGB] Sozialgesetzbuch VIII. 2012. *Förderung in Tageseinrichtungen, §22a*. <https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbviii/22a.html>
- Spensberger, F. und V. Taube. 2022. „Diversität in der frühkindlichen Bildung, Betreuung, und Erziehung“, In: *Kita-Alltag im Fokus – Deutschland im internationalen Vergleich*, herausgegeben von D. Turani, C. Seybel und S. Bader, 225 – 262. Weinheim: Beltz Juventa.
- Statista. 2010. *Geschätzte Anzahl der Roma in europäischen Ländern*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/164659/umfrage/roma-in-europa/>
- Statista. 2023. *Statistiken zu Bildungsausgaben*. <https://de.statista.com/themen/1115/bildungsausgaben/#topicOverview>
- Statista. 2024a. *Anzahl der Vorklassen und Schulkindergärten in Deutschland in den Schuljahren von 2010/2011 bis 2022/2023*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/235842/umfrage/vorklassen-und-schulkindergaerten-in-deutschland/>
- Statista. 2024b. *Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Vorklassen in Deutschland in den Schuljahren von 2010/2011 bis 2022/2023*. <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1074823/umfrage/anzahl-der-schuelerinnen-in-vorklassen-in-deutschland/>
- [SWK] Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz. 2022. *Digitalisierung im Bildungssystem: Handlungsempfehlungen von der Kita bis zur Hochschule*. Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz (SWK). <http://dx.doi.org/10.25656/01:25273>
- Turani, D., C. Seybel und S. Bader. 2022. *Kita-Alltag im Fokus – Deutschland im internationalen Vergleich*. Weinheim: Beltz Juventa.
- Viernickel, S. und D. Weltzien. 2023. „Bildungspläne und -programme für den Elementarbereich“. In: *Frühe Bildung*, 2023, 12 (1), 1–3. <https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1026/2191-9186/a000606>
- Weltzien, D., J. Hohagen, L. Kassel, D. Pasquale und C. Wirth et al. 2022. *Wissenschaftlicher Abschlussbericht: Gewinnung von Nachwuchs – Bindung der Profis: Evaluation des Bundesprogramms "Fachkräfteoﬀensive" (GeBiFa)*. Freiburg.

- Wunderlich, M., S. Schubert und J. Krankenhagen. 2023. *KITA als Lernort für Nachhaltigkeit und Klimaschutz*. Herausgegeben vom Niedersächsischen Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung (nifbe) in Kooperation mit »Save Our Future« (SOF) und dem Klima-Kita-Netzwerk. <https://www.nifbe.de/images/nifbe/Infoservice/Nachhaltigkeit.pdf>
- Willekens, H., and K. Scheiwe. 2020. *Looking back. Kindergarten and preschool in Europe since the late 18th century*. Hildesheim: Universitätsverlag. <https://dx.doi.org/10.18442/126>



Anhang - Bildungspläne der 16 Bundesländer 2023

Baden-Württemberg	Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. (Hrsg.). 2011. <i>Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen.</i> https://kindergaerten.kultus-bw.de/site/pbs-bw-new/get/documents/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/Projekte/kindergaerten-bw/Oplan/Material/KM-KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration & Staatsinstitut für Frühpädagogik (Hrsg.). 2019. <i>Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.</i> https://www.ifp.bayern.de/veroeffentlichungen/books/bildungs-erziehungsplan/
Berlin	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. (Hrsg.). 2014. <i>Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege.</i> https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/berliner_bildungsprogramm_2014.pdf
Brandenburg	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg. (Hrsg.) 2011. <i>Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.</i> https://mbjs.brandenburg.de/media_fast/6288/grundsaeetze_elementarer_bildung.pdf
Bremen	Freie Hansestadt Bremen. Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen (Hrsg.). 2012. <i>Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich.</i> https://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Jugendsenatorin_Rahmenplan_2012_web.pdf
Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration. (Hrsg.). 2012. <i>Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen.</i> https://www.hamburg.de/content-blob/118066/2a650d45167e815a43999555c6c470c7/data/bildungsempfehlungen.pdf
Hessen	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration & Hessisches Kultusministerium (Hrsg.). 2019. <i>Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen.</i> https://bep.hessen.de/sites/bep.hessen.de/files/2022-11/BEP_2019_Web.pdf
Mecklenburg-Vorpommern	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung. (Hrsg.). 2020. <i>Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern.</i> https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/download?id=1645616
Niedersachsen	Niedersächsisches Kultusministerium. (Hrsg.). 2018. <i>Orientierungsplan für Bildung und Erziehung.</i> https://www.mk.niedersachsen.de/download/4491
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen & Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen. (Hrsg.). 2018. <i>Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen.</i> https://www.kita.nrw.de/system/files/media/document/file/Bildungsgrundsätze_Stand_2018.pdf
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Bildung. (Hrsg.). 2018. <i>Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz plus Qualitätsempfehlungen.</i>

- https://kita.rlp.de/fileadmin/kita/04_Service/BEE/index.html#p=Titel
- Saarland
Ministerium für Bildung und Kultur. (Hrsg.). 2018.
Bildungsprogramm mit Handreichungen für saarländische Krippen und Kindergärten.
https://www.saarland.de/SharedDocs/Downloads/DE/mbk/Bildungsserver/Bildungsprogramm/Bildungsprogramm_mit_Handreichungen_zur_Ansicht.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Sachsen
Sächsisches Staatsministerium für Kultus. (Hrsg.). 2011.
Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege.
https://www.kita-bildungsserver.de/wp-content/themes/kita-bildungsserver.de/inc/dokumente_zum_download_ausliefern.inc.php?did=37
- Sachsen-Anhalt
Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt. (Hrsg.). 2014.
Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an.
https://ms.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MS/MS/Presse_Dialog_Kita/2014/bildungsprogramm_2014.pdf
- Schleswig-Holstein
Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren. (Hrsg.). 2020.
Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten.
https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Service/Broschueren/Broschueren_VIII/Kita/Bildungsleitlinien-Deutsch.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Thüringen
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. (Hrsg.). 2019.
Thüringer Bildungsplan bis 18 Jahre.
https://bildung.thueringen.de/fileadmin/bildung/bildungsplan/thueringer_bildungsplan_18_dasnetz.pdf

